

## **Die Zwangssterilisierung und 'Vernichtung' der Konstanzer Kranken im Nationalsozialismus**

Nach der herrschenden NS-Ideologie sollten als vererbbar geltende Geisteskrankheiten, geistige und bestimmte körperliche Behinderungen im Sinne der Volksgesundheit verhindert und nicht an Nachkommen weitergegeben werden. Individuelles Lebensglück durch die Gründung einer Familie wurde dem Phantom eines „gesunden Volkskörpers“ geopfert und die Zwangssterilisierung von psychisch Kranken und Behinderten beschlossen. Schon am 14. 7.1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, das ab 1.1.1934 umgesetzt wurde.

Die Durchführung lag bei den Gesundheitsämtern, denen die Heil- und Pflegeanstalten ihre Patienten melden mussten und die dann entschieden, gegen wen wegen „Erbkrankheit“ ein Sterilisationsverfahren eingeleitet wurde. Um möglichst alle dafür in Frage kommenden Bürger zu erfassen, wurden auch niedergelassene Ärzte und „Hilfsschulen“ verpflichtet, ihre Patienten bzw. Schüler zu melden. Die Gesundheitsämter leiteten in einem scheinbar rechtlichen Vorgang ein Gerichtsverfahren vor den extra dafür neu geschaffenen Erbgesundheitsgerichten ein. Diese wurden von einem Richter geleitet, dem zwei Ärzte beigeordnet waren. Die als erbkrank geltenden Kranken konnten bei Verurteilung zur Zwangssterilisierung noch ein Obergericht anrufen. Danach gab es für die Betroffenen keine Möglichkeit mehr, dies zu verhindern. Gegen diese Verletzung von Menschenrechten gab es keinerlei Widerstand, da die öffentliche Meinung offensichtlich die psychisch Kranken als nicht gleichwertige Bürger einstufte und billigend in Kauf nahm, dass sie durch einen solchen Eingriff nie mehr eine Familie gründen konnten und mit psychischen und medizinischen Folgeschäden zu kämpfen hatten. Einige starben dadurch sogar.

Da die Zwangssterilisation als erste Form der Verfolgung keinen Widerstand hervorgerufen hatte, wurde es für die Nationalsozialisten leichter, mit der Planung der Ermordung psychisch Kranker zu beginnen. Dies stand in einem engen Verhältnis zur Vorbereitung des Krieges, da die an den Grenzen liegenden Anstalten ausschließlich als Kriegslazarette dienen und von Patienten geräumt werden sollten. Die Frage war nun, wie man alle Patienten ohne Neubauten unterbringen sollte. Außerdem wurden Geisteskranke unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als überflüssige Volksangehörige eingestuft, die dem im Krieg stehenden deutschen Volk keinerlei Unterstützung sein konnten, sondern im Gegenteil nur hohe Kosten verursachten und gesunde Pflegekräfte in Anspruch nahmen. So beschloss man den sog. Gnadentod, die „Euthanasie“ von bestimmten Kranken, denen das Recht auf Leben abgesprochen wurde.

Unmittelbar nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde im Oktober 1939 bei strenger Geheimhaltung unter dem Decknamen „Aktion T4“ die Massenvernichtung von Berlin aus organisiert. Die zentrale Stelle residierte in der **Tiergartenstraße 4**, woraus sich die Abkürzung ableitete, und war direkt der Kanzlei Hitlers unterstellt. Als erstes verschickte man Meldebögen an alle psychiatrischen Einrichtungen, die genaue Auskunft über die Erkrankung jedes einzelnen Patienten machen mussten, ohne zu wissen, wozu die statistischen Angaben erhoben wurden. Diese Meldebögen wurden in Berlin nach der Schwere der Erkrankung aus-

gewertet und die für die Tötung vorgesehenen Kranken in Listen erfasst, wobei etwa 20 % aller Kranken für die „Euthanasie“ vorgesehen wurden. Planziel war, etwa 65 000 - 70 000 Menschen gezielt zu töten. Diese durch die Listen erfassten Kranken wurden von den Anstalten durch ein von der Zentrale in Berlin gegründetes Busunternehmen GEKRAT („Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H.“) unter dem Vorwand der Verlegung in eine andere Anstalt abgeholt und in die für die Region vorgesehene Tötungsanstalt transportiert und dort vergast. Die große Anzahl der zu tötenden Menschen, aber auch die Geheimhaltung machte es unmöglich, die Kranken durch Injektionen umzubringen.

Für die Anstalt bei Konstanz war Grafeneck die zuständige Tötungsanstalt, die entsprechend umgebaut wurde. Am 7. Mai 1940 ging der erste Transport mit 52 männlichen Patienten von Konstanz aus nach dort, weitere 10 Transporte bis zum letzten am 21. Februar 1941 folgten. Insgesamt wurden 508 Konstanzer Patienten ermordet. Anders als bei der Zwangssterilisierung war der Klinikleiter Dr. Kuhn über die Tötung seiner Patienten entsetzt, als er das Ungeheuerliche entdeckte, obwohl die Transporte in den Tod als Verlegungen in andere Anstalten getarnt wurden. Er konnte einige wenige Patienten unter hohem eigenem Risiko retten, indem er ihre Namen von den Transportlisten strich. Mehr konnte er nicht tun, ohne sofort verhaftet zu werden. Im März 1941, noch vor dem Ende der T4-Aktion, wurde die Anstalt bei Konstanz geschlossen, und alle Patienten wurden in andere Anstalten verlegt, da in den Gebäuden eine nationalsozialistische Eliteschule (NAPOLA) untergebracht werden sollte.

Quelle: H. Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur "Euthanasie". Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993.